

Maßnahmen- katalog

Rhein.Main.Ufer-Konzept

Das Ufer im Blick

Im Maßnahmenkatalog lassen sich alle entwickelten Maßnahmen für das gesamte Rhein- und Mainufer auf einen Blick finden.

Der Katalog ist als Ergänzung zu den Steckbriefen zu verstehen und ermöglicht es, detaillierte Informationen und eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen nachzulesen.

Nummerierung

Die Maßnahmennummer vermittelt zu den Steckbriefen der Strukturräume. Die Nummerierung in der Tabelle setzt sich dabei wie folgt zusammen: **Nummer des Strukturraums – Nummer der Maßnahme – Nummer der Teilmaßnahme.**

Als Beispiel: Die Maßnahme **07.03-05** ist im **Strukturraum Nr. 07** (Biebricher Ufer) in der **Maßnahme Nr. 03** (Neue Promenade Biebrich) als **Teilmaßnahme Nr. 05** (Entwicklung des Zollspeicherareals) eingeordnet. Eine Teilmaßnahme ist jeweils im Kontext ihrer übergeordneten Maßnahme zu verstehen.

Aufwand und Kosten

Zu jeder Maßnahme wird erläutert, welche Zielsetzung verfolgt wird, was bei der Umsetzung gestalterisch beachtet werden sollte oder welche planungsrelevanten Aspekte zu berücksichtigen sind. Zusätzlich umfasst der Katalog einen Hinweis zum Umsetzungsaufwand und den anfallenden Kosten. Der Umsetzungsaufwand ist eine Einschätzung, wie groß die planerischen und rechtlichen Herausforderungen sind und ob möglicherweise ergänzende politische Beschlussfassungen notwendig sind. Bezüglich der anfallenden Kosten und des Umsetzungsaufwands variieren die Maßnahmen stark: Große Projekte wie die Realisierung der Freizeitflächen unter der Schiersteiner Brücke sowie der neue Park östlich der Reduit erfordern Vergaben, Entwurfs- und Ausführungsplanungen, ergänzende Partizipationsprozesse und umfangreiche Investitionskosten. Andere Maßnahmen wie etwa ein Poller zur Verhinderung illegalen Parkens am Aussichtsturm in Kostheim sind sehr kurzfristig und kostengünstig umzusetzen. Die Einordnung erfolgt in die drei Kategorien gering – mittel – hoch.



Umsetzungsaufwand



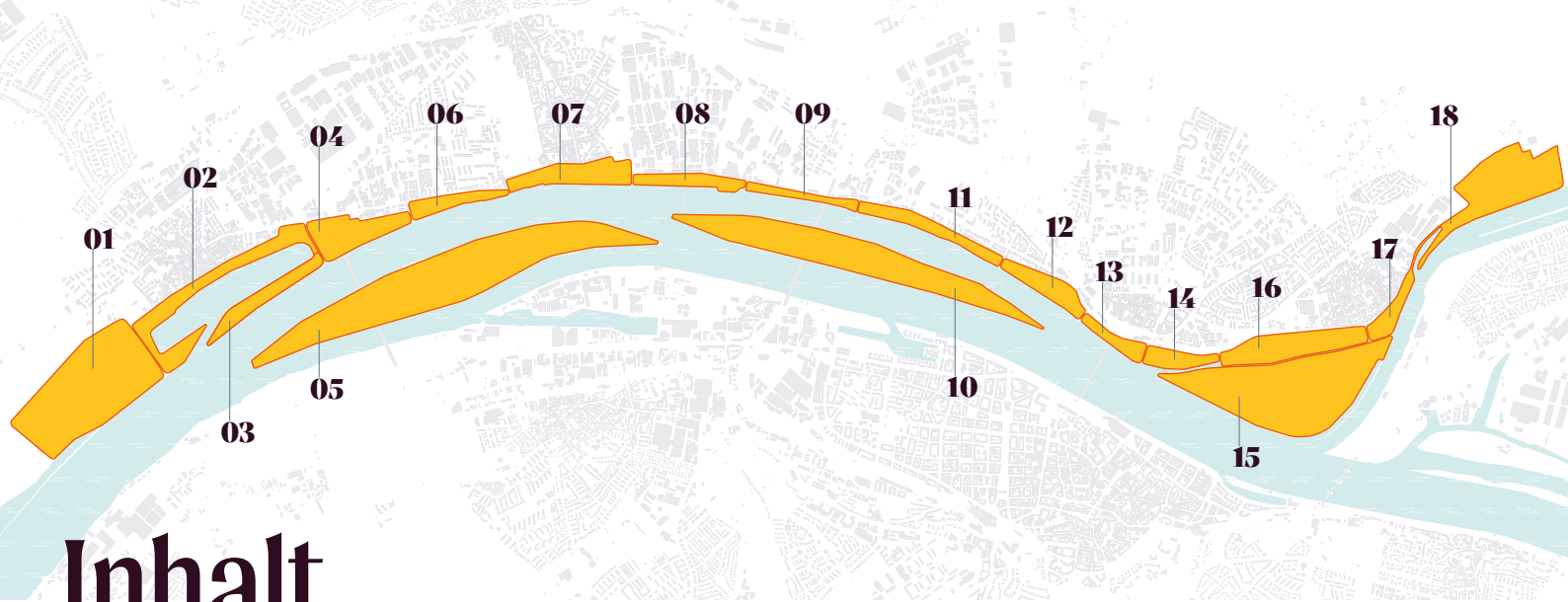
Kosten

Wirksamkeit in der Öffentlichkeit

Die letzte Kategorie befasst sich damit, wie öffentlich wirksam eine Maßnahme ist. Die Öffentlichkeitswirksamkeit beschreibt, inwiefern eine Maßnahme dazu beiträgt, dass die Umsetzung des Rhein.Main.Ufer-Konzepts in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann und variiert ebenfalls zwischen gering – mittel – hoch. Im oben genannten Beispiel wäre die Schiersteiner Brücke eine Maßnahme mit einer hohen Wirksamkeit, da sie eine hohe öffentliche und mediale Aufmerksamkeit erreicht, während der Poller den Uferraum eher unbemerkt aufwertet.



Wirksamkeit für die Öffentlichkeit



Inhalt

Seite

- 5 | **01** Schiersteiner Aue
- 7 | **02** Schiersteiner Hafen
- 12 | **03** Bismarksaue
- 13 | **04** Schiersteiner Brücke und Rheinwiesen
- 16 | **05** Rettbersgaue
- 17 | **06** Villenufer

Seite

- 19 | **07** Biebricher Ufer
- 23 | **08** Industrie und Hafen
- 24 | **09** Amöneburger Ufer und Kaiserbrücke
- 27 | **10** Petersaue
- 28 | **11** Hellingerufer
- 29 | **12** Ufer am Eleonorenpark

Seite

- 32 | **13** Kasteler Ufer
- 35 | **14** Park östlich der Reduit
- 38 | **15** Maarau
- 41 | **16** Am Floßhafen
- 43 | **17** Kostheimer Ufer
- 47 | **18** Mainwiesen

01 Schiersteiner Aue



M 01.01.

Vogelbeobachtungspunkt

Ein Vogelbeobachtungspunkt am Wasserwerk eröffnet die weite Aussicht über die Wasserwerksflächen und lädt ein, von hier aus die zahlreichen Vogelarten zu beobachten. Der neue Beobachtungspunkt baut auf der bestehenden Informationstafel auf und kann durch eine Flächenerweiterung bis zu den ehemaligen Filterstufen neuen Raum zur Rast und ruhigen Beobachtung abseits des Deichwegs bieten. Neben der Funktion als Beobachtungspunkt sollte das Informationsangebot über die zahlreichen Vogelarten und die Schutzfunktion des EU-Vogelschutzgebiets „Inselrhein“ ausgeweitet werden. Die Informationen können sowohl auf Infotafeln vor Ort als auch im Angebot des digitalen Rhein.Main.Ufers mit aufgenommen werden. Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit der HGON (Arbeitskreis Wiesbaden-Rheingau-Taunus) und dem Verein Storchengemeinschaft Wiesbaden-Schierstein e.V., die das bestehende Angebot aufgestellt haben, sinnvoll. Eine Verknüpfung mit der Maßnahme „Webcam am Storchennest mit Live-Übertragung“ bietet sich hierbei besonders an. Der neue Vogelbeobachtungspunkt eignet sich als Regionalparkprojekt.



M 01.02

Webcam am Storchennest mit Live-Übertragung

Eine neue Webcam kann an der Storchenkolonie angebracht werden und Live-Aufnahmen übertragen, die z.B. in das Angebot des digitalen Rhein.Main.Ufers integriert und direkt auf einem Monitor im Schiersteiner Hafen gezeigt werden können. Die Übertragung im digitalen Rhein.Main.Ufer kann über einen QR-Code am Informationspunkt abrufbar gemacht werden (→ Kapitel Digitales Rhein.Main.Ufer, S. 289). Als Kooperationspartner sollte der Verein Storchengemeinschaft Wiesbaden-Schierstein e.V. miteinbezogen werden, die bereits in der Vergangenheit eine Webcam in Betrieb hatten. Gemeinsam mit dem neuen Vogelinformations- und Beobachtungspunkt könnte die Webcam Teil eines Regionalparkprojekts sein.



M 01.03

Deichweg ertüchtigen

Aufgrund der mangelnden Qualität des Wegezustands sollte der Deichweg ertüchtigt werden. Um dem saisonal hohen Aufkommen im Fuß- und Radverkehr gerecht zu werden und Konflikte zu vermeiden, sollte auch das seitliche Wegebankett als wassergebundene Wegedecke ertüchtigt werden. In diesem Rahmen könnten auch neue Sitzgelegenheiten installiert werden, welche durch eine beidseitige Ausrichtung einen Ausblick in beide Richtungen – sowohl auf die Wasserwerksflächen als auch auf den Rhein – ermöglichen.



02

Schiersteiner Hafen



M 02.01

Rückbau der Campingplatzes, Reduktion der Stellplätze und ökologische Flächenentwicklung

Der Rückbau der mindergenutzten und im Überschwemmungsbereich liegenden Campingstellplätze westlich der Dyckerhoff-Brücke ermöglicht eine Öffnung des Raums und räumliche Erweiterung der Schiersteiner Rheinwiesen auf die Spitze der Bauernaue. Die dadurch aktivierten Flächen sollen ökologisch entwickelt werden und Biodiversitätsmaßnahmen enthalten. Ergänzend kann die Freifläche mit Sitz- und Liegemobiliar ausgestattet werden, um den Charakter einer ruhigen, naturnahen Naherholung fortzuführen, wobei die Stellplätze der vorhandenen Nutzungen auf die nach Stellplatzsatzung notwendige Zahl reduziert werden sollten. Somit kann aus einer versiegelten Fläche und räumlichen Barriere ein offener, grüner Freiraum entstehen, welcher der Natur einen ökologischen Mehrwert bietet und die Lücke im grünen Band zwischen Bauernaue und Bismarksaue schließt.



M 02.02

Kinderspielplatz Söhnleinanlage ausbauen

Das Angebot an Spielgeräten am Spielplatz in der Söhnleinanlage sollte sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgebaut werden, um insbesondere auch Kleinkindern neue Spielmöglichkeiten zu bieten. Ergänzend sollten Mehrgenerationen-Geräte installiert werden, um auch den Eltern und älteren Generationen ein Bewegungsangebot zu ermöglichen.



M 02.03

Öffentliche Toilette – Spielplatz Söhnleinanlage

Eine fest installierte öffentliche Toilettenanlage in der Söhnleinanlage an der Kleinaustraße kann langfristig den Bedarf durch den Spielplatz und die Hafenbesucherinnen und -besucher decken. Davor sollte geprüft werden, ob die 2022 aufgestellte Komposttoilette angenommen wird und den Bedarf ausreichend decken kann.



M 02.04

Qualifizierung der Wilhelm-Loos-Anlage



Die Wilhelm-Loos-Anlage bietet viel Potenzial, ein attraktiver Auftakt zur Schiersteiner Promenade zu werden. Die Anlage weist mit einem guten Pflegezustand bereits eine Aufenthaltsqualität auf, erzeugt durch die räumliche Gliederung allerdings noch das Bild einer Restfläche, die sich aus den Wegeführungen ergibt. Diese werden dabei dem Charakter der Promenade noch nicht gerecht. Der hohe Grünanteil mit der Rasenfläche und den Baumpflanzungen soll bei einer Qualifizierung erhalten bleiben. Neue Vegetationsflächen am direkten Uferstrand können den Raum noch mehr einrahmen und den Parkcharakter mit durchlaufenden Wegeverbindungen mehr hervorheben. Um eine hohe Aufenthaltsqualität zu ermöglichen, sollten Sitzmöglichkeiten auf dem Platz und Sitzblöcke an der Bootsrampe den Freiraum vervollständigen. Der Lindenbach, welcher unterhalb der Anlage kanalisiert entlangführt, könnte durch neue Sitzmöglichkeiten und Staudenpflanzungen im Mündungsbereich gestalterisch hervorgehoben werden.


















M 02.05




Neue Hafensperrmauer Schierstein









Die neue Hafensperrmauer sieht eine zusammengehörige Promenadengestaltung entlang des gesamten Nordufers des Schiersteiner Hafens vor. Dafür wird sie thematisch in funktionale Bänder gegliedert: den Fußweg, den Radweg und ein Band an Grünflächen, Fahrradabstellmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten und Bewegungsangeboten sowie Außengastronomienutzungen. Das Bild einer heutigen, streng linearen, monotonen Promenade kann somit durch versetzte Wegeführungen, Öffnungen in den Grünflächen und Ausbuchtungen mit Außengastronomie zugunsten einer vielfältigen Promenadengestaltung aufgelöst und gleichzeitig ein zusammengehöriges Bild erzeugt werden. Sitzmöglichkeiten können in die Vegetationsinseln integriert werden. In vielen Bereichen – z.B. der Wilhelm-Loos-Anlage, dem Hans-Römer-Platz und der Dieter-Horschler-Promenade können neue Baumpflanzungen und Vegetationsinseln einen Beitrag zur Klimaanpassung, für mehr Biodiversität und zur Abkühlung leisten.






TM 02.05-01	Autofreie Promenade Schierstein	Entsprechend des durchgeführten Verkehrsversuchs soll die westliche Schiersteiner Promenade bis zur Straße Am Lindenbach autofrei gestaltet werden. Für Anlieger und Lieferverkehre bleibt die Straße befahrbar. Erst die autofreie Umgestaltung ermöglicht die Neugestaltung der Promenade, um die Potenziale für den Fuß- und Radverkehr zu aktivieren sowie die Aufwertung der Aufenthaltsqualität zu fördern.	  
TM 02.05-02	Barrierefreier Übergang zur Promenade	Die Zuwegung vom Kormoranweg zur Schiersteiner Promenade sollte auf Höhe der Sitzstufenanlage barrierefrei ausgebaut werden.	  
TM 02.05-03	Zaun im Osthafen zurückbauen	Der wasserseitige Zaun im Osthafen mindert die Aussichtsqualität sowie den Promenadencharakter und sollte zurückgebaut werden.	  
TM 02.05-04	Neue Sitzstufen am Osthafen	Eine neue Sitzstufenanlage im Osthafen kann in zwei Teilen entstehen: westlich und östlich des Bootsverladekrans. Mit der nahen Slipanlage, an der im Sommer Hochbetrieb ist, bietet sich die Sitzstufenanlage als ein attraktiver Ort zum Beobachten des regen Betriebs an. Vor allem vor dem Hintergrund der hochbaulichen Entwicklung des Osthafens und dem Zuwachs an Arbeitsplätzen in diesem Bereich könnte die Sitzstufenanlage ein beliebter Treffpunkt werden.	  
TM 02.05-05	Begrünung der Promenade	Entlang der Dieter-Horschler-Promenade und auf dem Hans-Römer-Platz mangelt es an Begrünung und schattenspendenden Elementen. Neue Baumpflanzungen und Grüninseln sollen hier einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten. Die vorhandenen Platanen sollten durch klimaresiliente Ersatzpflanzungen ausgetauscht werden. Auch im östlichen Teil der Promenade oberhalb der neuen Sitzstufen sollten Baumpflanzungen ergänzt werden.	  

M 02.06	Geschichtsinformation rund um den Schiersteiner Hafen	<p>Der Schiersteiner Hafen hat mit seinem Hintergrund als Floßhafen eine interessante Geschichte vorzuweisen, die im öffentlichen Raum als Informationsangebot für Besucherinnen und Besucher aufgearbeitet werden kann. Auch hierbei können Angebote vor Ort, z.B. über Informationstafeln mit Angeboten im digitalen Rhein.Main.Ufer verbunden werden (→ Kapitel Digitales Rhein.Main.Ufer, S. 289). Die Informationsangebote können an verschiedenen Stellen platziert werden, um einen Rundkurs oder einer Route zu ermöglichen.</p>	  
---------	--	--	--

M 02.07	Aktivere Bespielung der Kunstmole	<p>Die Kunstmole im Schiersteiner Hafen sollte wieder regelmäßig bespielt werden, um der attraktiven Lage mit einer besonderen Nutzung gerecht zu werden.</p>	  
---------	--	---	---

M 02.08	Gastronomie im Osthafen	<p>Ein zusätzlicher Gastronomiestandort ist im neuen Bebauungsplan „Osthafen westlich des Hafenwegs“ vorgesehen. Diese Gastronomie kann auch dazu beitragen, die vorgeschlagenen Sitzstufen im Osthafen zu beleben.</p>	  
---------	--------------------------------	---	---

M 02.09	Kreuzung Hafenweg neu organisieren und Aufenthaltsqualität schaffen	<p>Die Neuordnung der Kreuzung Hafenweg sieht eine Reduktion der Verkehrsfläche und Schaffung einer neuen Aufenthaltsfläche neben den Verkehrsflächen vor. Bei der Neugestaltung der Kreuzung muss die Erschließung vom AGRAVIS-Gebäude gesichert werden. Die Slipanlage bleibt erhalten und durch die neuen Sitzstufen in der Uferböschung am Ladekran kann der Betrieb beim Zuwasserlassen der Boote noch besser beobachtet und erlebt werden. Auch die neue Radwegeverbindung, die unter der Schiersteiner Brücke langführt, soll hier aufgenommen werden und eine sichere Radwegeführung über die Kreuzung erhalten.</p>	  
---------	--	--	---



M 02.10

Rad- und Fußwegeanbindung nördlicher Hafengeweg

Die wenig sichere Verkehrsführung im nördlichen Hafengeweg soll durch eine neue Aufteilung der Verkehrsflächen verbessert werden, um insbesondere den Radverkehr auf einem Schutzstreifen sicher zu führen und Konflikte mit dem Schwerlastverkehr zu vermeiden. Dadurch können die Fußwege, die momentan oft durch den Radverkehr beansprucht werden, entlastet werden. Weiterführend zur Rheingaustraße sind straßenbegleitende Baumpflanzungen gemäß dem neuen Bebaungsplan „Osthafen westl. des Hafengewegs“ einzuplanen.



M 02.11

Radstation Osthafen

Im Rahmen der Neugestaltung der Kreuzung kann in diesem Bereich eine Fahrradinfrastruktur in Form einer Radstation entstehen. Damit sollen sowohl für die alltäglichen Nutzer- und Nutzerinnen als auch die überregionalen Besucher und Besucherinnen auf dem Fernradweg R3 neue Angebote geschaffen werden. Dazu gehören Radreparaturangebote und Sitz- und Abstellmöglichkeiten.



03

Bismarksaue



M 03.01

**Befahrbarkeit
der Bismarksaue
einschränken**

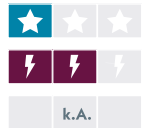
Die Befahrbarkeit der Bismarksaue soll auf die direkten Anliegerinnen und Anlieger beschränkt werden, um den ruhigen, naturnahen Charakter der Aue zu fördern und die Nutzung des Dammswegs überwiegend dem Fuß- und Radverkehr vorzubehalten. Dafür kann bspw. ein Klapppoller installiert werden, für den zwei potenzielle Standorte in Frage kommen. Entweder steht er direkt südlich der Kreuzung Hafenweg oder auf Höhe der Zufahrt zum Gelände des WSA weiter mittig auf der Bismarksaue, was die regelmäßigen Werksverkehre des WSA erleichtert, dennoch die unerlaubten Durchfahrten für den größten Teil der Aue beschränkt.



M 03.02

**Renaturierung der
Bismarksaue**

Die Ziele des Masterplans Bismarksaue konnten bereits in Teilbereichen umgesetzt werden und sollen in den ausstehenden Bereichen weiter aktiv vorangetrieben werden. In der Planung muss noch geklärt werden, wie die Renaturierung der sanierungsbedürftigen Flächen des Tankdiensts Rein umgesetzt werden können. Bevor eine ökologische Flächenentwicklung vorgenommen werden kann, muss hier die Altlastensanierung in den kommenden Jahren weiter verfolgt werden. Offen ist auch noch die Umsiedlung der Flächen des Wasser- und Schifffahrtsamtes auf die Flächen westlich des Kraftfutterwerks. Diese Punkte sollten geklärt werden, um die Flächen verfügbar zu machen und die Renaturierung zeitnah umsetzen zu können.



Impulsprojekte



Leuchtturmprojekte



Wirksamkeit für die Öffentlichkeit



Umsetzungsaufwand



Kosten



keine Angaben



04

Schiersteiner Brücke und Rheinwiesen



M 04.01

Stellplätze für Bootstrailer

Um dem hohen Andrang an der Slipanlage im Osthafen gerecht zu werden, sollen neue Stellplatzflächen für Bootstrailer in unmittelbarer Nähe entstehen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 22-V-61-0008 inkl. Anhang). Im östlichen Hafengeweg können auf beiden Straßenseiten in Längsaufstellung Stellplätze für Bootstrailer hergestellt werden, wodurch das Einparken komfortabel und konfliktfrei gestaltet wird. Eine Bewirtschaftung der Trailerstellplätze führt zu einer gerechten Nutzung der Flächen, die dann nicht mehr – wie heute – für dauerhaft abgestellte Bootsanhänger oder andere Fahrzeuge nutzbar ist.



M 04.02

Freizeitfläche unter und um die Schiersteiner Brücke

Auf den mittleren und südlichen Dritteln der Flächen unter der sowie um die Schiersteiner Brücke soll ein Freizeit-Hotspot entstehen. Das mittlere Teilstück ist als multifunktionale Fläche so geplant, dass es mit einer ebenerdigen, flächenhaften Gestaltung (z.B. farbige Markierungen für Ballspiele oder Radverkehrsübungsflächen etc.) vorrangig Freizeitaktivitäten vorbehalten bleibt. Durch den Verzicht auf größere Einbauten besteht bei besonderen Veranstaltungen im Hafenbereich für diesen Flächenteil die Möglichkeit, ihn als „Überhangstellplatz“ mit ca. 90 zusätzlichen Stellplätzen temporär zuschalten (z.B. Hafenfest). Diese Fläche ist von den nördlichen Stellplätzen baulich abgetrennt sowie auch im Anschluss an den Hafengeweg durch eine Schrankenanlage außerhalb besonderer Ereignisse verschlossen. Die verbleibende Fläche bis zum Rheinufer nimmt ausschließlich Sport- und Freizeitnutzungen auf. Neben den wiederzubelebenden Wegeverbindungen am Rheinufer ist bei der Gestaltung dieser Flächen auch die Erhaltung des Retentionsraumes zu beachten. Diese Anforderung kann durch eine angepasste Geländemodellierung in die Planung von Freizeitnutzungen integriert werden.



Impulsprojekte



Leuchtturmprojekte



Wirksamkeit für die Öffentlichkeit


















Umsetzungsaufwand












Kosten



k.A. keine Angaben








TM 04.02-01	Spiel- und Sportbox	Die Schaffung neuer, individuell anzueignender Sportangebote durch die Errichtung einer Spiel- und Sportbox an der Schiersteiner Brücke/den Biebricher Rheinwiesen zur Ergänzung des Freizeitangebots	  
TM 04.02-02	Verlegung und Erweiterung der Kinderspielfläche	Die Kinderspielflächen, welche sich zentral auf den Biebricher Rheinwiesen befinden, sollen sowohl in Bezug auf die Fläche als auch die Gerätschaften erweitert werden. Insbesondere Kleinkinder sollen damit mehr angesprochen werden. Im Kontext dieser Erweiterung bietet die Verlegung in Richtung der Schiersteiner Brücke das Potenzial, das Kinderspiel mit den weiteren Freizeitmöglichkeiten an der Brücke zu bündeln und eine elterliche Aufsicht zu erleichtern.	  
TM 04.02-03	Öffentliche Toilette – Schiersteiner Brücke & Rheinwiesen	Insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Freizeitnutzungen an der Schiersteiner Brücke sollte hier ebenso eine neue öffentliche Toilettenanlage entstehen, um die angrenzenden Grünflächen zu schützen. Toilettenanlagen erleichtern es auch älteren oder mobilitätseingeschränkten Personen sich an solchen Orten aufzuhalten und am öffentlichen Leben teilzunehmen.	  
M 04.03	Stellplatzanlage unter der Schiersteiner Brücke	Im nördlichen Drittel der Fläche unter der Schiersteiner Brücke wird eine Pkw-Stellplatzanlage entstehen. Als Park+Ride-Stellplatz kann die Anlage eine wichtige Entlastung insbesondere für den Berufsverkehr darstellen und soll auch für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar sein. Die Zu- und Ausfahrt wird über die Rheingaustraße abgewickelt. Die Stellplätze ragen im Osten unter der Brücke heraus, um eine optimale Flächenausnutzung zu erreichen.	  
M 04.04	Radwegeverbindung Uferstraße – Schiersteiner Hafen	Eine neue Radwegeverbindung soll den Hafengeweg in Schierstein mit der Uferstraße in Biebrich verbinden. Der Radweg führt in Verlängerung der Uferstraße über die Biebricher Rheinwiesen und unter der Brücke entlang. Dort soll er mit dem Brücken-Radweg nach Mainz verknüpft werden.	  



M 04.05	Fußwegeverbindung entlang des Ufers vor dem AGRAVIS-Silo	Der ehemalige ufernahe Weg südlich des AGRAVIS-Geländes soll wiederhergestellt werden, um die Durchgängigkeit der Uferwege zu gewährleisten und eine direkte Verbindung zwischen den Rheinwiesen und der Bismarksaue wiederherzustellen.	  
M 04.06	Grillstation auf den Rheinwiesen	Um das Freizeitangebot an der Schiersteiner Brücke zu vervollständigen und das bestehende Angebot der Grillwiese weiterzuentwickeln, könnte eine neue Grillinfrastruktur auf den Rheinwiesen fest installiert werden.	  
M 04.07	Sitzblöcke in der Uferböschung	Um das Angebot an Sitzmöglichkeiten an den Rheinwiesen zu erweitern, kann ein neuer Sitzblock in der Uferböschung installiert werden, der ein Verweilen in direkter Nähe zum Rhein ermöglicht. Weiterhin birgt die Entwicklung einer standortgerechten Ufergehölzvegetation in ufernahen Abschnitten ein großes ökologisches Potenzial als Trittsteine für Flora und Fauna.	  

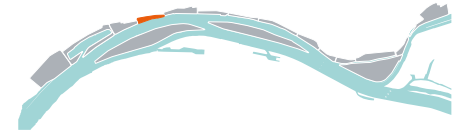
05 Rettbergsaue



M 05.01	Ertüchtigung der Wegeverbindung auf der Rettbergsaue	<p>Der neue abgesenkte Radweg über die Schiersteiner Brücke wird neue Nutzerinnen und Nutzer auf die Rettbergsaue leiten. Um unkontrollierte Trampelpfade und die Störung der Natur auf der Rettbergsaue zu verhindern, sollten die genehmigten Wege entlang des Ufers zwischen den Freizeitgeländen im ursprünglichen Ausbaustandard wiederhergestellt und an den Radweg angeschlossen werden. Die Wege sind Eigentum des Landes Hessen.</p>	  <div style="border: 1px solid grey; padding: 2px; display: inline-block;">k.A.</div>
M 05.02	Fahrradabstellmöglichkeiten auf der Brücke	<p>Ergänzend zur Ertüchtigung der Wegeverbindungen auf der Rettbergsaue sollten den Nutzerinnen und Nutzern, welche über den Radweg auf die Aue gelangen, Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder geboten werden.</p>	  
M 05.03	Qualifizierung der Freizeitflächen auf der Rettbergsaue	<p>Um der Funktion als Naherholungsgebiet auch zukünftig gerecht zu werden, sollte eine Qualifizierung der Freizeitgelände und der jeweiligen Infrastrukturen erfolgen. Auf beiden Freizeitgeländen sollten dabei die sänitären Anlagen modernisiert werden. Auf dem westlichen Gelände kann zusätzlich eine Ertüchtigung der Kinderspielflächen und eine Modernisierung der Gastronomienutzung durchgeführt werden. Für die oftmals geforderte Ausbaggerung und Badenutzung im Rheinarm am westlichen Freizeitgelände kann keine Empfehlung ausgesprochen werden, da eine Mehrzahl an potenziell entgegenstehenden Faktoren – darunter die Veränderung der Strömungsverhältnisse oder die Beeinträchtigung der dort beheimateten Arten und Biotope – im Rahmen des Konzepts nicht geprüft werden kann.</p>	  <div style="border: 1px solid grey; padding: 2px; display: inline-block;">k.A.</div>

06

Villenufer



M 06.01

Verbreiterung des öffentlichen Weges

Die enge Wegeführung entlang des westlichen Villenufers ist auf die Grundstücksverhältnisse zurückzuführen, eine Verbreiterung des Weges ist langfristig wünschenswert. Eine Verbreiterung kann die eingeschränkten Ausweichmöglichkeiten von Fußgängergruppen untereinander, aber auch zwischen den verbleibenden Radfahrerinnen und Radfahrern auf dieser Wegeführung reduzieren.















M 06.02

Qualifizierung der Grünfläche Regattastraße (ehemals „Kisa“)

Die Grünfläche der ehemaligen Kiesverladestation soll zum Straßenraum hin durch einen „grünen Rücken“ in Form einer Bepflanzung ergänzt werden. Die zusätzlichen Baumpflanzungen können mit einer Extensivierung von Teilflächen und Anlage von Blühinseln einhergehen. Zusätzlich sollen Sitz- und Liegemöbel auf der Fläche installiert werden, welche den Aufenthalt weiter attraktivieren. Die Fläche soll somit zu einer „grünen Oase“ werden, die sowohl dem Menschen einen ruhigen Freiraum bietet als auch die Artenvielfalt fördert und dabei durch neue Baumpflanzungen einen Beitrag zur Klimaanpassung der Stadt leistet.



M 06.03	Außengastronomie am Bootshaus	Die bestehende Außengastronomienutzung am Biebricher Bootshaus, die während der Pandemie eingeführt wurde, soll durch eine Verfestigung gesichert werden. Die bestehenden Stellplätze müssen dafür entfallen, um eine Freiraumgestaltung mit neuen Baumpflanzungen zu ermöglichen. Die Außengastronomie kann sich dadurch bis zum Ufer öffnen, wodurch der gesamte Raum aufgewertet werden kann.	  
M 06.04	Autofreie Straße am Bootshaus	Zur Aufwertung des Raumes soll die Straße autofrei gestaltet werden und die Befahrbarkeit auf Anlieger beschränkt werden. Dies kommt auch der Außengastronomie des Bootshauses zugute.	  
M 06.05	Informationsangebot zum historischen Villenufer	Die historisch und kulturell bedeutenden Villen sollen über ein neues Informationsangebot mehr ins Bewusstsein der Besucherinnen und Besucher gebracht werden, um den einzigartigen Charakter dieses Uferbereichs besser hervorzustellen. Hierbei ist die Verknüpfung zwischen Angeboten vor Ort, z.B. über Informationstafeln, und Angeboten im digitalen Rhein.Main.Ufer eine sinnvolle Herangehensweise.	  
M 06.06	Uferweg ertüchtigen und gestalterisch zu einer Promenade entwickeln	Der ufernahe Weg zwischen dem Biebricher Bootshaus und dem Biebricher Schloss soll besonders im böschungsnahen Bereich ertüchtigt werden und im Rahmen der Promenadenentwicklung Biebrich gestalterisch besser integriert werden. Die Außengastronomie am Biebricher Bootshaus sollte bei einer Umgestaltung zur Promenade bedacht und integriert geplant werden.	  

07

Biebricher Ufer



M 07.01

Verbesserung der Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr

Eine neu gestaltete Einmündung im Bereich Am Parkfeld/Rheingaustraße soll die Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr sicherer gestalten, indem durch eine neue Anordnung der Verkehrsflächen mehr Raum vor der Straßenüberquerung erzeugt wird.



M 07.02

Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Die enge und gefährdende Straßenführung vor dem Biebricher Schloss soll durch verkehrsberuhigende Maßnahmen entschärft und der Verkehr sicherer gestaltet werden. Diese Maßnahme ist kurzfristig umsetzbar und kann unabhängig von der Maßnahme des autofreien Modellversuchs (TM 07.03-01) realisiert werden. Sollte das autofreie Ufer in Biebrich nicht umsetzbar sein, sollte auf verkehrsberuhigende Maßnahmen zurückgegriffen werden.



M 07.03

Neue Promenade Biebrich

Die Biebricher Promenade wird im Rahmen einer übergeordneten Betrachtung neu gedacht und soll nicht nur den Bereich vor dem Biebricher Schloss und dem unmittelbaren Siedlungskern umfassen, sondern in östlicher und westlicher Richtung erweitert werden. Durch eine einheitliche Gestaltung soll hierbei eine zusammengehörige und durchgängige Promenade für Biebrich geschaffen werden, die sich im Kernbereich von der Straße „Am Parkfeld“ bis zum Zollspeicherareal erstreckt. Der Umfang und die Ausgestaltung der Promenade werden im Kapitel Übergeordnete Themen – Promenaden sowie in den folgenden Teilmaßnahmen erläutert.



Impulsprojekte



Leuchtturmprojekte



Wirksamkeit für die Öffentlichkeit



Umsetzungsaufwand



Kosten



k.A. keine Angaben

TM 07.03-01

Autofreies Ufer Biebrich

Das Biebricher Ufer soll zwischen der Straße „Am Parkfeld“ und dem Zollspeicherareal autofrei gestaltet werden. Dabei ist eine Sperrung der Rheingaustraße für den motorisierten Individualverkehr und ein Entfall von Stellplätzen vorgesehen. Der Busverkehr und weiterer notwendiger Verkehr (Müllentsorgung, Rettungsdienst, etc.) soll weiterhin auf der Rheingaustraße verkehren können. Ziel des autofreien Ufers ist eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität, die v.a. durch eine Ausweitung der Promenadenflächen und Außengastronomieflächen auf die heutigen Straßenflächen erreicht werden kann. Voraussetzung für diese Maßnahme ist der Neubau der Salzachtalbrücke. Die Maßnahme könnte testweise im Rahmen eines Modellversuchs/Real-Labors geprüft werden.



TM 07.03-02

**Promenadenverengung
verträglich gestalten**

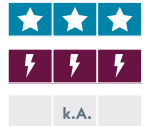
Die Verengung der Promenade südlich der Einmündung Rheingaustraße/Am Schlosspark kann weniger konfliktrichtig gestaltet werden. Dafür sollte das Gelände am Beginn der Platanenallee zurückgebaut werden, um die Verengung aufzuheben. Weiterhin ist der barrierefreie Ausbau wichtig, welcher eine Geländemodellierung bzw. eine Rampenanlage im Bereich der Treppen erforderlich macht.



TM 07.03-03

**Neuordnung und
-gestaltung der
Promenade Biebrich**

Die Promenadenfläche zwischen dem Fähranleger Biebrich und dem Zollspeicherareal sollte neu geordnet werden und eine neue Gestaltung erhalten. Dafür sollten die unstrukturierte und teils zusammenhanglose Gestaltung langfristig durch eine neue, einheitliche Promenade ersetzt werden. Damit sollen auch die verschiedenen Raumbarrieren aufgehoben und zurückgebaut werden. Eine Umsetzung sollte im Rahmen der Umgestaltung der Rheingaustraße zum autofreien Ufer erfolgen, um eine integrierte und einheitliche Planung zu ermöglichen. Die bestehenden Infrastrukturen wie der Weinstand, die Ticketverkaufsstelle und die öffentliche Toilette sollten bei einer Umgestaltung erhalten und integriert werden.



TM 07.03-04

Erweiterung der Promenade vor dem Zollspeicher

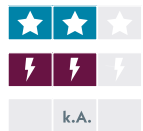
Die Stellplatzflächen westlich des Zollspeichers reduzieren die Aufenthaltsqualität an der Promenade und sollten deshalb zurückgebaut werden. Gestalterisch sollte die Fläche in die Promenade integriert und die bestehende Bikesharing-Infrastruktur erhalten bleiben.



TM 07.03-05

Entwicklung des Zollspeicherareals

Das Zollspeicherareal mitsamt des Zollspeichergebäudes sollte von der Stadt zurück-erworben werden, um es anschließend zu entwickeln. Das Gebäude muss zunächst saniert werden und könnte danach eine Nachnutzung erhalten. Hierbei wäre u.a. eine Gastronomie- und/oder Hotelnutzung denkbar. Die Freiflächen sollten ebenfalls entwickelt werden und dabei die angrenzende Promenade aufgreifen und erweitern.



M 07.04

Öffentliche Freifläche „Rheinbalkon“



Gegenüber der Rheingaustraße 180 kann oberhalb der Promenade eine neue Freizeitfläche entstehen. Der sogenannte „Rheinbalkon“ kann ein Refugium für Aufenthalt und Spielen abseits der Promenade sein. Dazu gehört es Sitzgelegenheiten zu schaffen, um die erhöhte Aussicht über dem Rhein genießen zu können. Mit dem Angebot kann auch das Defizit an Kinderspielflächen in Biebrich reduziert werden. Der heutige Charme eines Gartens mit den Bestandsgehölzen soll erhalten bleiben. Für die Flächenentwicklung werden zwei Grundstücke benötigt. Im westlichen Bereich ist ein Grundstück im städtischen Eigentum, für den östlichen Teil wird ein Flächenankauf empfohlen. Herausforderungen der Planung sind die Erschließung zur Rheingaustraße und an die Promenade, an der es bereits einen Treppenaufgang gibt. Die bestehende Mauer zur Promenade sollte erhalten bleiben und gleichzeitig ein großzügiger Zugang von der Promenade aus geschaffen werden. Weiterhin sollte ein neuer Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) zur Förderung der Erreichbarkeit auf Höhe der Rheingaustraße 178 umgesetzt werden. Die nächsten Querungen liegen in einer Entfernung von mindestens ca. 250 Metern, was insbesondere für Kinder die Zugänglichkeit erschwert.



M 07.05

„Rheinterrassen“ Biebrich



Die Neugestaltung der ehemaligen Anlegestelle im Osten des Biebricher Rheinufer bietet das Potenzial, durch eine neue Sitzstufenanlage eine attraktive Aufenthaltsfläche mit Zugang zum Wasser zu schaffen. Der Umbau umfasst zunächst die Abtragung des Geländes, wodurch zusätzlicher Retentionsraum gewonnen werden kann. Diese Geländeänderung nimmt dann die Stufenanlage auf. Um das Stadtklima zu fördern und Schutz vor der Sonne zu bieten, sollen mit den Sitzstufen auch neue Baumpflanzungen umgesetzt werden.



M 07.05-01

Temporäre Gastronomie an den Rheinterrassen

An den neuen Rheinterrassen in der Nähe des Hochspannungsmasts in Biebrich könnte eine temporäre Gastronomie entstehen, welche für eine Belebung der Sitzstufen sorgt, einen Anlaufpunkt für die Mittagspause der umliegenden Beschäftigten und einen Zwischenstopp entlang des Ufers darstellen würde.



M 07.06

Ökologische Flächenentwicklung am Hochspannungsmast

Um im sonst sehr stark versiegelten Uferabschnitt zwischen Dyckerhoffstraße und Biebricher Promenade weitere Flächen für die Klimaanpassung zu schaffen, sollen die derzeit nicht genutzten, aber ökologisch wenig entwickelten Flächen am Hochspannungsmast im Hinblick auf mehr Biodiversität entwickelt werden. Als visueller Lärmschutz zum Kreisverkehr können Sträucher angepflanzt werden, auf der übrigen Fläche kann eine Wildblumenwiese entstehen, die durch ein bis zwei auf der Fläche positionierte Liegemöbel auch Aufenthaltsqualität mit Blick auf den Rhein schafft. Für einen Teil der Flächen bestehen Planungen durch InfraServ zur Schaffung eines Zollparkplatzes mit Lkw-Stellplätzen, eine Umsetzung dieser Maßnahme ist mit diesen Planungen abzustimmen.



08

Industrie und Hafen



M 08.01 /
M 09.01

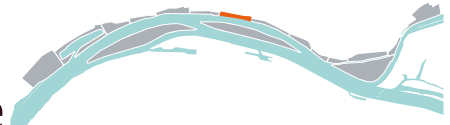
Dyckerhoff-Hochhaus bis Turbinenhalle reaktivieren

Mit einer Nachnutzung des Dyckerhoff-Hochhauses und der westlich angrenzenden Industriedenkmäler können neue Impulse für den Uferbereich in Amöneburg entstehen. Die bestehenden Restriktionen durch die Seveso-Richtlinie sind hierbei zu berücksichtigen. Die Nutzungen können dabei inhaltliche Nähe zu den angrenzenden Industrienutzungen haben und bspw. als Ausbildungszentrum entwickelt werden. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist mit der SEG als neue Eigentümerin bestrebt die Flächen in Abstimmung mit der Industrie zu entwickeln und einer Nachnutzung zuzuführen.



09

Amöneburger Ufer und Kaiserbrücke



M 09.02

Lückenschluss uferbegleitender Weg



Die Schaffung einer durchgehenden Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der Kaiserbrücke und dem Dyckerhoff-Hochhaus in Amöneburg ist langfristiges Entwicklungsziel, welches mit dem Bau der Fahrradspindel im östlichen Bereich bereits einen ersten Baustein erhält. Im bestehenden Bebauungsplan für die Flächen westlich der Kaiserbrücke ist diese uferbegleitende Wegeverbindung bereits als Wegerecht festgesetzt und sollte bei weiteren Entwicklungen auf den Flächen durchgesetzt werden. Hierbei sollen auch Flächentausche bzw. Grundstücksneuordnungen in Erwägung gezogen werden, um mittelfristig Uferbereiche nutzbar zumachen.



k.A.

M 09.03

Ökologische Flächenentwicklung am Dyckerhoff-Hochhaus

Die Uferbereiche östlich des Dyckerhoff-Hochhauses weisen seitlich des bestehenden Betonwegs untypische Auwaldbestände auf. Eine weitere ökologische Qualifizierung bspw. durch Entnahme von standortfremden Gehölzen und die Weiterentwicklung des Bestands als Hartholzauwe ist zu prüfen. Eine Entsorgung der im Rhein abgelegten „Bootsreste“ trägt zu einer weiteren Aufwertung bei.



Impulsprojekte



Leuchtturmprojekte



Wirksamkeit für die Öffentlichkeit



Umsetzungsaufwand



Kosten



keine Angaben

M 09.04

Ertüchtigung und Verbreiterung Fuß- und Radweg auf der Kaiserbrücke

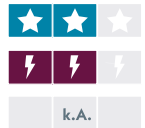
Der Fuß- und Radweg auf der Kaiserbrücke ist sehr stark ausgelastet und in der Breite unterdimensioniert. Mit der Fahrradspindel wird die Nutzung der Querung durch den Radverkehr deutlich erleichtert und vermutlich zusätzlich zunehmen. Die Maßnahme steht im Kontext mit der derzeit in Prüfung befindlichen Führung eines Radschnellweges über die Brücke. Auch dies würde eine Verbreiterung erforderlich machen. Auch die im FNP dargestellte zusätzliche Brückenverbindung ist diesbezüglich zu berücksichtigen, hierzu laufen immer wieder politische Diskussionen und fachliche Prüfungen zusammen mit der Stadt Mainz.



M 09.05

Fahrradspindel und Radweg realisieren

Der Bau der Fahrradspindel schafft einen attraktiven Zugang zur Kaiserbrücke als Rheinquerung für den Radverkehr. Die Umsetzung eines vergleichbaren Angebotes auf der Mainzer Rheinseite ist anzustreben. Die Planung umfasst zusätzlich einen ufernahen Radweg, der an die Fahrradspindel anschließt und einen weiteren Abschnitt im Lückenschluss der uferbegleitenden Radwege realisiert.



M 09.06

Radstation an der Kaiserbrücke

Im Rahmen des zunehmenden Radverkehrs und der Attraktivierung des uferbegleitenden Radwegenetzes ist die Herstellung von zusätzlichen Angeboten an der Kaiserbrücke sinnvoll. Hierzu gehören Radreparatur-, Abstellmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten. Der Ort vor dem Gebäude der Wasserschutzpolizei eignet sich besonders, da der uferbegleitende Radweg hier auf die Brückenverbindung nach Mainz trifft und den Blick auf die Marina und die Petersaue freigibt.












M 09.07

Gastronomie im Bereich östlich der Kaiserbrücke

Der Uferabschnitt um die Kaiserbrücke bietet derzeit keine gastronomischen Angebote. Hier sollte ein dauerhaftes oder temporäres Angebot geschaffen werden. Insbesondere durch die städtebauliche Entwicklung in Kastel-West mit deutlichem Anstieg der Einwohnerzahl wird der Bedarf an Gastronomie in diesem Bereich am Rhein steigen. Das bestehende Gebäude Biebricher Straße 1 könnte auf lange Sicht Raum für ein neues Angebot bieten, ist aber aktuell wieder in seiner Funktion als Standort für die Wasserschutzpolizei belegt. Ebenso steht die im FNP dargestellte zusätzliche Brückenverbindung im Konflikt zur Nachnutzung des Gebäudes.



M 09.08	Öffentliche Toilette – Kaiserbrücke	Als wichtiger Knotenpunkt für den Radverkehr und als generelle Versorgung für diesen Uferabschnitt sollte eine öffentliche Toilettenanlage im Umfeld der Kaiserbrücke geschaffen werden.	  
M 09.09	Wegebegleitenden Grünbereich verbreitern	Der Geh- und Radweg südlich des Klärwerks und der Hundeauslauffläche ist sehr schmal und beidseitig durch einen Zaun gefangen. Als kurzfristige Maßnahme sollte der wegebegleitende Grünbereich des Geh- und Radweges verbreitert werden und die Zäune möglichst zurückgelagert werden, um diesem Abschnitt seine Enge zu nehmen und ihn attraktiver zu gestalten. Bei Flächenverfügbarkeit sollte auch eine bauliche Verbreiterung des Fuß- und Radweges in diesem Abschnitt umgesetzt werden.	  
M 09.10	Park an der Kaiserbrücke	Um den Uferbereich zwischen Eleonorenanlage und Kaiserbrücke zu entwickeln, sollte die Hundeauslauffläche östlich der Kaiserbrücke in eine öffentliche Nutzung überführt und als Park entwickelt werden. Im Hinblick auf eine wohnbauliche Entwicklung des Clemens-Areals und den dadurch steigenden Nutzungsdruck bildet diese Fläche einen neuen ufernahen öffentlichen Freiraum aus, der auch Kinderspielflächen und eine Bewegungsinsel aufnimmt. Für die Hundewiese ist ein Alternativstandort zu schaffen. Hierzu eignen sich beispielsweise stadteigene Flächen in und um das nördliche Gleisdreieck, erreichbar über die Peter-Sander-Straße.	  

10

Petersaue



M 10.01

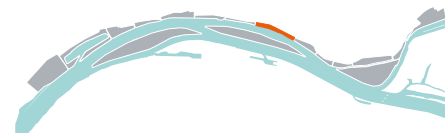
Grünlandextensivierung und Auwaldentwicklung

Die Petersaue stellt einen der wenigen für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Ufer-
räume dar und ist Lebensraum für viele Vogelarten. Die Flächen sind derzeit neben
der Flächennutzung des Wasserwerks zum Teil agrarisch genutzt. Die Flächen sollten
ins Eigentum der Stadt Wiesbaden gelangen. Die Flächennutzung der landwirtschaft-
lichen Bereiche sollte extensiviert und ökologisch aufgewertet werden. Dadurch
können neue wertvolle Lebensräume geschaffen werden und so ein großflächiger
Potenzialraum für die Natur und Umwelt aktiviert werden. Die Unzugänglichkeit der
Insel stellt dabei ein besonderes Potenzial für eine natürliche Auwaldentwicklung und
Entwicklung von Röhrichtbeständen dar.



11

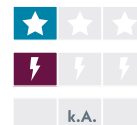
Hellingufer



M 11.01

**Auenentwicklung mit
Erhalt der Sichtfenster**

Die wertvollen gesetzlich geschützten Biotope im Uferbereich an der Helling und entlang des Schiffbauerwegs sollen geschützt und ökologisch weiterentwickelt werden. Bestehende Sichtfenster sollen weiterhin freigehalten werden, um den Sichtbezug zum Wasser entlang des Ufers aufrechtzuerhalten.



M 11.02

**Liegemobiliar und
Spielmöglichkeiten am
Ornithopter**

Ergänzende Liegemöbel können punktuell am östlichen Eingang zur Freifläche an der Helling positioniert werden und sowohl Besucherinnen und Besuchern als auch den Anwohnenden eine Möglichkeit zum Verweilen und Ausruhen bieten. Auch könnten weitere Spielangebote langfristig die Fläche nach der Entwicklung des angrenzenden Quartiers bereichern.



Impulsprojekte



Leuchtturmprojekte



Wirksamkeit für die Öffentlichkeit



Umsetzungsaufwand



Kosten

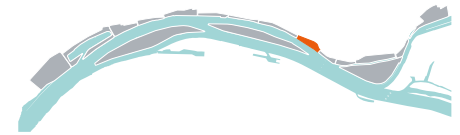


keine Angaben



12

Ufer am Eleonorenpark



M 12.01

Sitzmöglichkeiten in der Böschungsmauer

Neue Sitzstufen unterschiedlicher Längen, die in die bestehende Böschungskante der Eleonorenanlage eingeschnitten werden, können attraktive Sitzmöglichkeiten schaffen und den Bezug zum Wasser noch mehr hervorheben. Sie ergänzen die bestehenden Sitzbänke am Uferweg. Die Besucherinnen und Besucher können näher am Rhein und abseits des stark frequentierten Uferwegs sitzen. Gleichzeitig wird die Barrierewirkung zwischen dem unteren und dem oberen Weg an der Böschungskante reduziert.



M 12.02

Blürränder und Blühinseln erweitern

In der Eleonorenanlage bestehen bereits mehrere Blühstreifen an der nördlichen Seite der Liegewiesen. Diese Maßnahmen für mehr Biodiversität können zukünftig flächenmäßig noch erweitert werden.



M 12.03

Neugestaltung des Rathenauplatzes

Der Rathenauplatz soll langfristig umgestaltet werden und weniger von ruhendem Verkehr dominiert werden. Dabei könnte ein Teil der Stellplätze zugunsten einer Begrünung entfallen und durch Sitzmöglichkeiten ergänzt werden. Bestehende Bäume und Hecken können dabei erhalten bleiben und das neue Bild eines grünen Rathenauplatzes prägen. Dieses Potenzial wurde bereits im „Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept Wiesbadener Straße“ erkannt, wo für den Bereich in der Entwicklungsperspektive die Schaffung eines Quartiersplatzes vorgeschlagen wird.

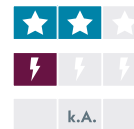


M 12.04

Temporäre Gastronomie an der historischen Brückenrampe



Eine neue, temporäre Gastronomie kann das Regionalparkprojekt „Historische Brückenrampe“ beleben und das Gastronomiedefizit um die Eleonorenanlage beheben. Die ufernahe ehemalige Brückenrampe soll dabei als Regionalparkprojekt freigehalten werden, eine neue Gastronomie sollte sich in das Gestaltungsbild einfügen. Nutzerinnen und Nutzer der temporären Gastronomie können auf den zahlreichen Sitzmöglichkeiten an der Brückenrampe oder der Liegewiese Platz nehmen. Ein genauer Standort kann nicht vorgegeben werden, da vorab Prüfungen und Abstimmungen zum Thema Denkmalschutz und Regionalparkprojekt vorzunehmen sind.



M 12.05

Ausbau zum Wasserspielplatz



Der Spielplatz in der Eleonorenanlage bedarf einer Modernisierung, welche die Chance bietet, aus dem Spielplatz ein einzigartiges Highlight für Kinder am Rheinufer zu schaffen. Mit dem Ausbau zum Wasserspielplatz kann ein neues Spielangebot geschaffen werden, welches Kinder aller Altersklassen anspricht. Bei der Gestaltung sollte auf ausreichend schattenspendende Elemente wie Bäume oder Sonnensegel geachtet werden.



M 12.06

**Öffentliche Toilette
– Eleonorenanlage**

Das kleine Toilettenhaus am Spielplatz in der Eleonorenanlage soll dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht, um die Bedarfe zu decken, welche bereits in und um die Eleonorenanlage bestehen und durch den Ausbau zum Wasserspielplatz steigen werden.



M 12.07

**Grünflächen in der
Eleonorenanlage
verbinden**

Die östliche Grünfläche im Eleonorenpark wird aktuell durch die Straße Rheinufer vom Rest des Parks getrennt. Mit einer projektierten autofreien Ufergestaltung in Kastel müsste die Straße nach wie vor für Anlieger befahrbar bleiben, könnte jedoch neu und weniger verkehrsbezogen gestaltet werden. Durch eine Verringerung der Straßenbreite, neue Bodenbeläge und eine Höhenangleichung mitsamt Entfernung der Bordsteine könnte die Zusammengehörigkeit aufgegriffen werden und die Grünflächen wieder verknüpft werden. Die Fläche braucht dann keine Differenzierung in Fahrbahn und Fußweg, da die Nutzung der Anliegerstraße durch den stark reduzierten Verkehr konfliktfrei möglich wird. Mit dem Rückbau des Fußwegs ist eine zusätzliche Flächenentsiegelung möglich.



M 12.08

**Spiel- und Sportbox
Eleonorenanlage**

Eine neue Spiel- und Sportbox in der Eleonorenanlage ergänzt bereits seit April 2022 das Freizeitangebot um individuell nutzbare und kostenlos ausleihbare Geräte. Die Aufstellung im Bereich der Boulefelder fördert die Aneignung der davor liegenden Grünfläche.



Impulsprojekte



Leuchtturmprojekte



Wirksamkeit für die Öffentlichkeit



Umsetzungsaufwand



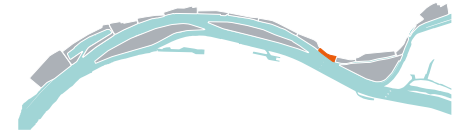
Kosten



keine Angaben

13

Kasteler Ufer



M 13.01

Verlagerung Bauhof

Langfristig kann die Verlagerung des Bauhofes des Grünflächenamtes am Kransand weitere ufernahe Flächen aktivieren und in eine öffentliche Nutzung überführen. Potentiale für eine ortsnahe Verlagerung liegen nördlich der Rampenstraße, einem Bereich der einer städtebaulichen Neuordnung bedarf (siehe beschlossenes integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Wiesbadener Straße, 2018).



M 13.02

Autofreies Kasteler Ufer

Um die Aufenthaltsqualität maßgeblich zu erhöhen, soll das Kasteler Ufer autofrei gestaltet werden. Dafür muss die Straße „Rheinufer“ zwischen der Rampenstraße und der Auffahrt zum Hochkreisel hinter der Reduit für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden. Die Straße soll in einen Fuß- und Radweg umgenutzt werden. Ein autofreies Kasteler Ufer erfordert eine neue Erschließungslösung für den Bereich an der Reduit, die die Anbindung der bestehenden Wohn-, Büro-, Vereinsnutzungen sowie die Anlieferung der Gastronomie weiterhin gewährleistet. Durch die autofreie Gestaltung kann das Ufer sicherer und attraktiver gestaltet werden.



M 13.03

Schattenspendender Sonnenschutz am Kransand

Das Kransand-Gelände sollte im Bereich der Sitzblöcke durch Sonnensegel im mittleren Bereich und/ oder Baumpflanzungen an den Enden des Grünstreifens ausgestattet werden, um vor Sonne und Aufheizung zu schützen. Wegen der baulichen Bedingungen des Untergrunds sind hier Sonderlösungen zu suchen.



M 13.04

Öffentliche Toilette – Kransand

Das hohe Nutzungsaufkommen am Kransand erfordert auch vor dem Hintergrund des aktuell im Bau befindlichen Bauabschnittes mit Skateanlage, Parkourgeräten und Spielfläche eine neue öffentliche Toilette in diesem Bereich.



Impulsprojekte



Leuchtturmprojekte



Wirksamkeit für die Öffentlichkeit



Umsetzungsaufwand



Kosten



keine Angaben

M 13.05

Spiegeldecke und Lichtkonzept für die Unterführung

Die Unterführung am Kasteler Hochkreisel besticht mit vielen großflächigen Street-Art-Kunstwerken, welche den dunklen Durchgang bereits wesentlich aufwerten. Ein neues Lichtkonzept in Kombination mit einer Spiegeldecke kann einerseits für eine angenehmere Nutzung der Unterführung sorgen und die Street-Art andererseits noch mehr in den Vordergrund stellen. In diesem Kontext kann auch eine Aufwertung des stadseitigen Zugangs der Unterführung über die dort vorhandenen Stellplatzflächen einhergehen. Zu einer Belebung und Vergrößerung der Bedeutung der Unterführung tragen auch die Überlegungen der Bahn zur Anbindung des Kasteler Bahnsteigs an die Unterführung bei.



M 13.06

Neugestaltung des Messerschmitt-Geländes



Eine Umgestaltung des Messerschmitt-Geländes westlich der Reduit kann den Raum in seiner Aufenthaltsqualität weiter aufwerten. Die offene, freie Raumgestaltung sollte dabei erhalten bleiben, da sie eine individuelle Aneignung auf einer versiegelten Fläche ermöglicht, was insbesondere zum Skaten und Spielen angenommen wird. Eine Umgestaltung würde also die Fläche und ihre Nutzungen – darunter auch die Halfpipe – erhalten und behutsam kleine Aufwertungen vornehmen, die z.B. neue Sitzmöglichkeiten und mehr Begrünung am Rande des Platzes bringen könnten. Die lokalen Vereine und Jugendeinrichtungen sind bei der Umgestaltung mit einzubeziehen.



M 13.07

Aufwertung der Hofflächen der Reduit

Die Innenhofflächen der Reduit sollen zukünftig weiterhin für öffentliche Kulturveranstaltungen genutzt werden. Langfristig sollte eine Verlagerung der Stellplätze angestrebt werden, um der Reduit und ihren Innenhöfen als baukulturell wertvoller Gebäudekomplex gerecht zu werden. Im Rahmen einer Neugestaltung sollte insbesondere eine Gliederung der Flächen erfolgen, um einen attraktiven Aufenthaltsraum zu schaffen.



M 13.08

**Neue Gleisunterquerung
am Bahnhof Kastel**

Eine großzügige Unterführung für den Fuß- und Radverkehr östlich des Bahnhofs Mainz-Kastel kann den Bahnübergang, der voraussichtlich geschlossen wird, zukünftig für diese Verkehrsteilnehmer ersetzen und damit die Erreichbarkeit des Ufers sichern. Insgesamt stehen diese Veränderungen in Zusammenhang mit einer Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes, die auch den Bahnhofsvorplatz umfasst.



M 13.09

**Blickbezug zwischen
Reduit und Kastel
herstellen**

Die Reduit sollte als bedeutendes Bauwerk und Denkmal nationaler Bedeutung auf der Kasteler Seite städtebaulich mehr in den Vordergrund gerückt werden. Die historische räumliche Verbindung zwischen dem Ortskern und der Reduit kann durch den Abriss der sichtversperrenden und leerstehenden Güterhalle wiederbelebt werden.



M 13.10

**Neugestaltung
Bahnhofsumfeld Kastel**

Im Kontext des Freistellens der Reduit und der Hervorhebung der Blickbezüge soll das gesamte Bahnhofsumfeld neu gestaltet werden. Dabei sollen keine unterschiedlichen Konzepte beidseits der Bahnlinie geplant werden, sondern der gesamte Bereich zwischen Kastel und der Reduit als ein zusammengehöriger Raum betrachtet und wieder näher zueinander gebracht werden. Die direkte Verbindung kann durch eine neue Unterführung im Bahnhof für den Fuß- und Radverkehr geschaffen werden. Die Unterführung soll offen und hell gestaltet sein und die beiden Bahnhofsseiten an der Reduit und am Ortskern miteinander verknüpfen. Die durch die Bahnlinie getrennten Plätze sollen durch eine zusammengehörige Freiraumgestaltung mit Sitzmöglichkeiten, Baumpflanzungen und insgesamt mehr Grünausstattung aufgewertet werden. Dafür müssten auf beiden Seiten Stellplätze verlegt oder entfernt werden. Über den Platz nördlich der Reduit soll außerdem zukünftig der Radweg entlanggeführt werden, um die Promenade vor der Reduit primär den Fußgehenden vorzuhalten. Gestalterisch soll hier ein fließender Übergang vom Bahnhof und vom Platz in den neuen Park östlich der Reduit geschaffen werden. Die bestehenden Bäume werden erhalten, in Vegetationsinseln gefasst und der Platz insgesamt durch zusätzliche Baumpflanzungen ergänzt.



Impulsprojekte



Leuchtturmprojekte



Wirksamkeit für die Öffentlichkeit



Umsetzungsaufwand



Kosten



keine Angaben

14

Park östlich der Reduit



M 14.01

Neuen Park entwickeln

Entwicklung einer neuen Parkanlage, welche die Reduit mit dem LindeQuartier verbindet. Die neu gewonnenen Grün- und Freiräume dienen der steigenden Einwohnerzahl Kastels und Kostheims als Erholungsraum. Der westliche Bereich beinhaltet intensivere Nutzungen, während der östliche Teil in ausgewählten Bereichen vor allem dem Naturschutz dient und neben der Wegeverbindung das Naturerleben und die ruhige Aneignung von Flächen fördert. Die Gesamtmaßnahme ist in den folgenden Teilmaßnahmen näher erläutert.



TM 14.01-01

Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Reduit und LindeQuartier

Als zentraler Bestandteil des Parks soll eine Fuß- und Radwegeverbindung die Reduit mit dem neuen LindeQuartier verbinden. Im Park sollen die Wege räumlich voneinander getrennt geführt werden, um Konflikte zu vermeiden und eine Nutzung des Radwegs als schnelle Verbindung zwischen Kastel und dem neuen Wohnquartier zu ermöglichen. Der Radweg führt dabei nördlich durch den Park, während der Fußweg südlicher verläuft. Am neuen LindeQuartier sollen die Wege an die projektierte Wegeführung anschließen.



Impulsprojekte



Leuchtturmprojekte



Wirksamkeit für die Öffentlichkeit




Umsetzungsaufwand



Kosten



keine Angaben

TM 14.01-02	Grüne Böschungsrampe	Die sanierungsbedürftige Lachebrücke soll im Bereich des Parks einen neuen Brückenaufgang erhalten, um dunkle Ecken und Unorte im Bereich um und unter der Brücke zu vermeiden. Dafür wird der nördliche Teil ab dem Brückenaufgang bis zur ersten Biegung in eine begrünte Böschungsrampe integriert. Über diese Böschung können auch neue Auf- und Abgänge zu der Brücke angelegt werden. Der Brückenaufgang liegt dann in einem grünen Hügel und ist besser in die parkähnliche Gestaltung integriert.	  
TM 14.01-03	Neuer Grillplatz	Westlich des Brückenaufgangs soll auf der Liegewiese des Parks eine neue Grillinfrastruktur geschaffen werden. Die Grillstation sollte mehrere Grillmöglichkeiten mit samt Sitzgelegenheiten umfassen und gut einsehbar sein.	  
TM 14.01-04	Sportband Park östlich der Reduit	Im nordwestlichen Bereich, an den heutigen Stellplatzanlagen am Stellwerk, soll ein Sportband mit vielfältigen Bewegungsangeboten (Beachvolleyballfelder, Basketballkörbe, Tischtennisplatten oder bspw. Parcours) den Park mit ergänzenden Freizeitnutzungen bespielen. Die Sportflächen sind dabei räumlich dem Park zugeordnet, um gemeinsam mit der Liegewiese und dem östlichen Parkteil ein differenziertes Angebot mit unterschiedlich intensiv genutzten Bereichen zu geben.	  
TM 14.01-05	Spiel- und Sportbox Park östlich der Reduit	Die Schaffung neuer, individuell anzueignender Sportangebote durch die Errichtung einer Spiel- und Sportbox am Park östlich der Reduit kann das Freizeitangebot zusätzlich erweitern. Die Spiel- und Sportbox sollte nahe der Liegewiese verortet werden.	  



TM 14.01-06

Gleisspielplatz

Als Bestandteil des neuen Parks östlich der Reduit soll am Osteingang angrenzend an das LindeQuartier eine neue Kinderspielfläche entstehen, die das Angebot des Parks komplettiert und zusätzlichen Bedarf aus dem neuen Wohngebiet abdeckt. Die Flächen orientieren sich an der Position des projektierten Jugendhauses, um hier Nutzungen für die jüngeren Generationen zu bündeln und dem Park möglichst viel Grünfläche vorzubehalten. Thematisch könnte sich der Spielplatz an den gebietsprägenden Gleisanlagen orientieren und als „Gleisspielplatz“ geplant werden.



TM 14.01-07

Öffentliche Toilette – Park östlich der Reduit

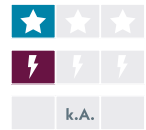
Am Eingang zum Park östlich der Reduit sollte am/im angrenzend projektierten Jugendhaus des LindeQuartiers eine dauerhafte öffentliche Toilettenanlage eingerichtet werden.



M 14.02

Schutz der Ufervegetation am Floßhafen

Die wertvollen Uferbereiche des Floßhafens sollen geschützt werden, indem die am Park östlich der Reduit gelegenen Gehölzrücken und Vegetationsränder zum Wasser hin erhalten bleiben und einen dichten Puffer zwischen den zugänglichen Parkbereichen und dem Lebensraum des Floßhafens bieten.



M 14.03

Schutz und Aufwertung der stillgelegten Gleisanlagen als Lebensraum

Die nicht mehr genutzten Gleisbetten am nördlichen Rand des Parks östlich der Reduit sind durch Sukzession zu wichtigen Lebensräumen für Eidechsen geworden. Diese Lebensräume sollen bei einer Neugestaltung des Parks erhalten, geschützt und aufgewertet werden.



15

Maaraue



M 15.01

Grillstation erneuern

Die veralteten Grillplätze auf den Rheinwiesen der Maaraue sollen erneuert und bei Bedarf erweitert werden, um mit einem attraktiven Angebot die zunehmende Nutzung der Einweggrille einzudämmen.



M 15.02

Spielplatz Rheinwiesen ertüchtigen

Der Spielplatz auf den Rheinwiesen der Maaraue ist in die Jahre gekommen und sollte auf den bestehenden Flächen durch neue Spielgeräte ergänzt und attraktiver gemacht werden. Hierzu zählen auch mehr schattenspendende Bäume.



M 15.03

Barbarossasäule freistellen

Die Barbarossasäule, die an das Reichsfest des Kaisers Barbarossa erinnert und ein historisches Zeugnis für die Maaraue bildet, ist aufgrund der versteckten Position bislang noch nicht im Bewusstsein der meisten Besucherinnen und Besucher und könnte zukünftig besser hervorgehoben werden. Dafür soll die Säule in der Grünpflege regelmäßig freigestellt und durch Hinweisschilder die Verortung erleichtert werden. Zusätzlich könnte die historische Bedeutung der Maaraue an dieser Stelle durch Infotafeln aufgegriffen werden.



M 15.04

**Öffentliche Toilette
– Maarau**

An den Rheinwiesen der Maarau sollte eine öffentliche Toilettenanlage errichtet werden, die den Bedarf auf der Maarau abdecken kann. Dabei könnte für eine kurzfristige Lösung auch eine Kooperation mit den angrenzenden Gastronomiebetrieben als Teil des Konzepts „Nette Toilette“ in Frage kommen. Langfristig sollte eine öffentliche Toilette installiert werden, die auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gastronomie zugänglich ist.



M 15.05

Rasenvolleyballfelder

Um auf die vielen Wünsche aus der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzugehen, können zwei Rasenvolleyballfelder auf den Rheinwiesen der Maarau ein hochwassertaugliches Volleyballangebot schaffen.



M 15.06

**Neugestaltung
Mainkilometer 0,0**

Der Mainkilometer 0,0 wird seiner repräsentativen Rolle als Mündung des Mains in den Rhein nicht gerecht und kann durch eine grundlegende Neugestaltung an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen eines Regionalparkprojekts könnte hier ein Highlight an der Main-Mündung entstehen: Ein kleiner Platz am Wasser mit eigener Gestaltung und neuen Sitzmöbeln, von welchen aus die gute Aussicht genossen werden kann. Sowohl über die Gestaltung als auch über Informationsangebote kann hier die Bedeutung des Mainkilometers 0,0 in den Vordergrund gestellt werden. Eine Radstation ergänzt das Angebot.


















TM 15.06-01

Radstation Maarau

Gemeinsam mit der Neugestaltung des Mainkilometer 0,0 kann an dieser Stelle eine ausgewiesene Radstation entstehen. Die Station bietet zusätzlich Abstellmöglichkeiten und Platz für eine Reparatursäule und ergänzt somit das Angebot insbesondere auch für Nutzerinnen und Nutzer des Radfernwegs R3. Die Radstation sollte in die Gestaltung des Mainkilometer 0,0 einbezogen und integriert geplant werden.

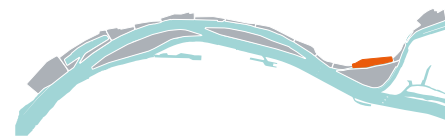


M 15.07	Sitzgelegenheiten Maaraue attraktivieren	Von den zahlreichen Sitzmöglichkeiten auf der Maaraue sind viele veraltet. Weiterhin könnten sie – z.B. entlang der Lesselallee – besser an die Sichtfenster mit freiem Blick aufs Wasser ausgerichtet werden. Sie könnten auch durch beidseitig ausgerichtete Sitzmöglichkeiten ersetzt werden, die sowohl den Blick auf das Wasser oder den Floßhafen als auch auf die Maaraue eröffnen.	  
M 15.08	Spielplatz am Skatepark ertüchtigen	Der Kinderspielplatz am südlichen Ende der Lesselallee sollte aufgrund der veralteten Spielgeräte und Infrastrukturen ertüchtigt und zusätzlich durch weitere Kinderspielgeräte ergänzt werden, die insbesondere auch Kleinkinder ansprechen.	  
M 15.09	Skatepark ertüchtigen	Der Skatepark hinter dem Kinderspielplatz an der Lesselallee ist ebenso in die Jahre gekommen und sollte ertüchtigt werden. Die Bedarfe an eine Neuausrichtung sind mit den Nutzerinnen und Nutzern abzustimmen. Zusätzlich soll die Aufenthaltsqualität gesteigert werden, indem die Pergola modernisiert und Sitzmöglichkeiten sowie Spielgeräte ergänzt werden.	  
M 15.10	Freifläche am alten Klärwerk	Die Flächen des ehemaligen Klärwerks auf der Ostspitze der Maaraue könnten als öffentliche Grünfläche umgenutzt werden. Temporär könnten die Flächen durch Kulturangebote und Veranstaltungen bespielt werden, da sie sich aufgrund ihrer Flächenausweitung für eine derartige Nachnutzung eignen würden. Die Maßnahme ist im Kontext eines neuen Übergangs auf die Maaraue in diesem Bereich zu betrachten.	  
M 15.11	Biotopentwicklung	Die Auwaldstrukturen am Ufer entlang des ehemaligen Klärwerksgeländes können ökologisch weiter qualifiziert werden. Im Rahmen der möglichen neuen Nutzungen auf den Klärwerksflächen sind diese unzugänglichen Uferbereiche besonders zu schützen und Eingriffe auszuschließen.	  



16

Am Floßhafen



M 16.01

Wegeverbindung am LindeQuartier

Die neue Wegeverbindung sollte den Charakter einer Grünfläche erhalten und durch schattenspendende Bäume ergänzt sein. Die Gestaltung muss dabei im Einklang mit den besonderen naturschutzfachlichen und –rechtlichen Anforderungen entwickelt werden.



M 16.02

Prüfung einer Brückenverbindung LindeQuartier-Maaraue

Eine neue Brückenverbindung vom LindeQuartier auf die Maaraue kann die Zugänglichkeit zur Maaraue verbessern. Die Brücke ist im Bebauungsplan bereits als Option dargestellt. Ursprünglich war sie auch als Auto-Brücke projektiert. Aus Sicht des Konzeptes sollte eine denkbare Brücke jedoch ausschließlich dem Fuß- und Radverkehr dienen. Um möglichst kurze Wege zu einer Bushaltestelle/ÖPNV-Anbindung herzustellen, bietet sich als Lage für eine Fuß- und Radwegebrücke die südliche Verlängerung des neuen Kreisels an der Kostheimer Landstraße an. Diese neue Brücke würde auch einer Entlastung der schmalen Lachebrücke dienen. Voraussetzung ist die Prüfung der naturschutzfachlichen Anforderungen zu dem Standort.



M 16.03

Kinderspiel und ökologische Aufwertung – Schollmayer-Fläche



Die Schollmayer-Fläche östlich des LindeQuartiers sollte mit dem Charakter eines ruhigen Grünraums und als freiräumlicher Puffer zum Floßhafen entwickelt werden. Neue Baumpflanzungen mit auentypischen Gehölzen und extensiv gepflegte Bereiche könnten diese Entwicklung fördern. Somit sollen die Flächen als ufernaher Grünraum langfristig gesichert werden. Voraussetzung in der Entwicklung ist die Fortführung der Wegeverbindung aus dem LindeQuartier, um einen durchgängigen Uferweg zu gewährleisten. An der Grenze zum LindeQuartier ist außerdem eine Potenzialfläche für Kinderspiel, welche zusätzlich bei Bedarf aktiviert werden kann. Das Pflegekonzept der Fläche sollte Teilflächen in intensiver Pflege vorsehen, um die Nutzung als Liegewiese zu ermöglichen.



M 16.04

Wegeverbindung Kastel – Kostheim

Um ein durchgängiges Ufer zu ermöglichen, sollte das neue LindeQuartier mit dem Kostheimer Ufer verbunden werden. Auf der westlichen Schollmayer-Fläche sollten die Wegeführungen aus dem LindeQuartier und dem Park östlich der Reduit aufgenommen werden und bis Kostheim weitergeführt werden. Mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt als Eigentümer der Flächen ist ein Wegeausbau abzustimmen, die grundsätzliche Bereitschaft für eine Verstetigung dieser Wegeverbindung ist signalisiert worden.



Impulsprojekte



Leuchtturmprojekte



Wirksamkeit für die Öffentlichkeit



Umsetzungsaufwand



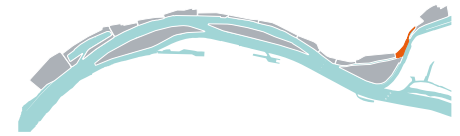
Kosten



keine Angaben

17

Kostheimer Ufer



M 17.01

Neuer Übergang auf die Maaraue



Da der bestehende Übergang zur Maaraue an der Floßhafenstraße vor allem für den Auto- und Radverkehr ausgelegt ist, kann ein neuer, getrennt geführter Übergang die Situation für den Fußverkehr attraktiver gestalten und eine angemessene Eingangssituation erzeugen. Der Übergang führt in Form einer Brückenverbindung über die Flutmulde in der Nähe der Schwanenbucht und kommt auf den Flächen des ehemaligen Klärwerks an. Somit ist die Maßnahme maßgeblich abhängig von einer Nachnutzung des Klärwerksgeländes. Die Wegeverbindung stellt eine Wegeachse zwischen der Lesselallee und dem Kostheimer Weinprobierstand her. Die Herstellung der Wegeverbindung ist nur unter Berücksichtigung geschützter Biotope und wertvoller Vegetation möglich.



M 17.02

Neuer Platz an der Schwanenbucht



Entwicklung eines neuen Platzes an der Schwanenbucht, der den Uferbereich wieder erlebbar macht und die Gestaltung zwischen dem Weinstand und der Bootsrampe einheitlich und offen formuliert. Sitzmöglichkeiten und Liegemobiliar, der modernisierte Kinderspielplatz sowie die Zugänglichkeit zum Wasser über die Bootsrampe geben dem Kostheimer Ufer einen neuen, eigenen Charakter. Die Einzelmaßnahmen finden sich in den folgenden Teilmaßnahmen.



Impulsprojekte



Leuchtturmprojekte



Wirksamkeit für die Öffentlichkeit


















Umsetzungsaufwand



Kosten



keine Angaben

TM 17.02-01	Auflichten des Untergehölzes	Die Bootsrampe an der Schwanenbucht bietet die am Rhein- und Mainufer äußerst seltene Möglichkeit, ungefährdet Kontakt mit dem Wasser aufzunehmen und mit den Füßen im Main zu stehen. Diese Qualität soll mit dem neuen Platz hervorgehoben werden, wozu auch die Schwanenbucht gut einsehbar sein soll. Dafür ist eine Auflichtung des teils überwuchernden Untergehölzes notwendig.	  
TM 17.02-02	Neuordnung der Stellplätze	Die Stellplätze in der Mainuferstraße stellen Durchgangs- und Sichtbarrieren zum Ufer dar, tragen zum unstrukturierten Erscheinungsbild des Kostheimer Ufers bei und sollten deshalb neu angeordnet und teils verlegt werden. Die Neugestaltung sieht eine Verlegung der ufernahen Stellplätze auf die gegenseitige Straßenseite vor, um den Uferbereich freizuhalten. Insbesondere der Bereich um den Kostheimer Weinprobierstand soll im Kontext des neuen Platzes an der Schwanenbucht frei von ruhendem Verkehr sein. Die Verlagerung gelingt ohne Verluste der Stellplatzanzahl.	  
TM 17.02-03	Bootsrampe ertüchtigen	Die Bootsrampe an der Schwanenbucht sollte ertüchtigt werden, um die Nutzung für die Feuerwehr zu gewährleisten.	  
TM 17.02-04	Mehrgenerationen-Bewegungsinsel	Ergänzend zum Kinderspielangebot an der Schwanenbucht können neue Sportgeräte die Freizeitmöglichkeiten erweitern und das Ufer weiter beleben. Das Bewegungsangebot sollte generationsübergreifend gestaltet werden, um auch die Eltern und ältere Generationen anzusprechen. Entsprechend soll mit der Geräteauswahl der Fokus eher auf einfache Bewegungen als auf intensiven Fitnesssport gelegt werden.	  
TM 17.02-05	Kinderspielplatz ausbauen	Der Kinderspielplatz an der Schwanenbucht bietet aufgrund der Größe und der veralteten Spielgeräte keine attraktive Spielfläche und sollte ertüchtigt und erweitert werden.	  

M 17.03

Sichtfenster St. Kilian und Sitzstufen „Kirchenfenster“

Die Sichtachse und die Blickbeziehungen zwischen der St. Kilian-Kirche, dem Main und der Mainbrücke sollten freigehalten werden. Dafür ist ein regelmäßiger Rückschnitt notwendig. Um dem Ufer vor der Kirche eine neue Aufenthaltsqualität zu geben, sollen neue Sitzstufen am Main unterhalb des Weges gebaut werden.



M 17.04

Verbesserte Fuß- und Radwegeverknüpfung

Die Stellplätze unter der Mainbrücke versperren den Blick auf den Main und können durch eine Neuordnung auf die Seite des Brückenfundaments den Raum offener, durchlässiger und heller wirken lassen. Mit einer Neuordnung der Stellplätze kann die Fuß- und Radwegeverbindung attraktiv entlang des Ufers geführt werden, anstatt dass sie zwischen Autos und Brückenfundament eingengt wird.



M 17.05

Temporäre Sitzmöglichkeiten an der östlichen Mainufer-Straße

An der Straße „Mainufer“ östlich der Mainbrücke können Sitzmöglichkeiten geschaffen werden, indem temporär – z.B. im Sommer – einzelne Stellplätze vor den Gastronomien entfallen. Auf den Stellplätzen können dann Sitzmöbel installiert werden, welche die Aufenthaltsqualität erhöhen, eine Rastmöglichkeit bieten und den Bereich vor den Gastronomien beleben.












M 17.06

Regionalpark-Entrée umsetzen

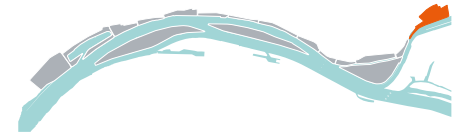
Die Gestaltung der Flächen um den Aussichtsturm in Kostheim im Rahmen des Regionalparkprojekts „Regionalpark-Entrée“ sollen wie geplant umgesetzt werden, um den Bereich umfangreich aufzuwerten und zu attraktivieren. Durch die Platzgestaltung und den Belagwechsel kann die Konfliktsituation im Bereich der Kreuzung des Fernradwegs (R3) und der Wegeführung durch den Flößerpark entschärft werden.



TM 17.06-01	Zufahrtsbeschränkung an der Bootsrampe	Das neue Regionalpark-Entrée soll nur für den Fuß- und Radverkehr zugänglich sein, weshalb am Ostende der Straße „Mainufer“ auf Höhe der Bootsrampe z.B. ein Klapppoller installiert werden soll, der die Zufahrt für den Autoverkehr einschränkt.	  
M 17.07	Weiterführende Qualifizierung der öffentlichen Grünfläche	Der Flößerpark könnte qualifiziert werden, in dem in erster Linie Biodiversitätsmaßnahmen umgesetzt werden. Blühwiesen und extensiv gepflegte Grüninseln fördern die Artenvielfalt und sorgen gleichzeitig für eine gestalterische Aufwertung der Grünanlage.	  
M 17.08	Pflege und Entwicklung der Ufervegetation am Mainhafen	Die Vegetation am Mainhafen, insbesondere die Brombeerhecken, wachsen über den Weg entlang des Mainhafens und schränken damit die Wegenutzung ein, weshalb ein regelmäßiger Rückschnitt und Pflege hier notwendig ist.	  

18

Mainwiesen



M 18.01	Biotopeentwicklung	Im Bereich westlich des Käsbachs bis zur Mainhafenspitze könnte eine Biotopentwicklung im Rahmen eines Entwicklungsprojektes zu einer ökologischen Aufwertung beitragen. Dabei ist beispielsweise eine zusätzliche Vernässung der Flächen östlich der Mainhafenspitze ebenso zu prüfen wie die Entwicklung von Lebensräumen insbesondere für die Avifauna.	
M 18.02	Sitzmöglichkeiten am Deichweg	Neue Sitzmöglichkeiten an den Weggabelungen des Deichwegs sollen eine Rastmöglichkeit mit Blick über die weitläufigen Mainwiesen bieten.	
M 18.03	Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans Mainwiesen	Für die Mainwiesen sollte ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt werden. Die momentan genutzten eher informellen Wegeführungen sollten dabei als intensiv gepflegte Bereiche erhalten bleiben, um die Besucherinnen und Besucher zu lenken und ein Abwandern in sensible Bereiche zu verhindern. Der Pflegeplan sollte interkommunal mit der Stadt Hochheim für die gesamten Mainwiesen aufgestellt werden.	

